

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Haushaltssatzung der Stadt Merseburg für das Haushaltsjahr 2016

Auf der Grundlage des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12/2014, S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat Merseburg in der Sitzung am 20.10.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen und durch Beitrittsbeschluss vom 15.12.2016 geändert:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | | 45.576.383 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | | 43.342.195 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem | | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | | 42.127.295 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | | 40.561.164 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | | 2.771.263 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | | 4.989.026 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | | 1.638.929 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | | 2.817.300 Euro |
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.404.430 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird auf 1.694.065 Euro und der dafür entsprechend § 107 Abs. 4 KVG LSA genehmigungspflichtige Teilbetrag wird mit 685.266 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 10.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|-----------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| 1.1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | (Grundsteuer A) | 366 v. H. |
| 1.2. für Grundstücke | (Grundsteuer B) | 436 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 404 v. H. |

Merseburg, den 16.12.2016

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Merseburg für das Jahr 2016

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2016 werden gemäß § 102 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Zeit vom 19.12.2016 bis 29.12.2016 im Amt für Finanzen, Lauchstädter Str. 1 - 3, Zimmer 40 zu den bekannten Öffnungszeiten ausgelegt.

Die nach § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.428.430 Euro wurde durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis mit Schreiben vom 29.11.2016 (AZ: I/151401-144 wi.) nur in Höhe von 1.404.430 Euro erteilt und im Übrigen versagt.

Der genehmigungspflichtige Teilbetrag in Höhe von 1.135.266 Euro der in § 3 der Haushaltssatzung 2016 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.144.065 Euro wurde gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA nur in Höhe von 685.266 Euro genehmigt, sodass Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 1.694.065 Euro eingegangen werden dürfen. Im Übrigen wurde die Genehmigung versagt.

Der in § 4 der Haushaltssatzung 2016 veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) in Höhe von 12.000.000 Euro wurde gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA in Höhe von 10.000.000 Euro genehmigt.

Der Beitrittsbeschluss wurde vom Stadtrat Merseburg am 15.12.2016 unter Beschluss-Nr. 115/13 SR/16 gefasst.

Merseburg, den 16.12.2016

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung Unterhaltungsverband „Mittlere Saale - Weiße Elster“
HAUSHALTSSATZUNG 2017**

1. Einnahmen

Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf **2.064.493,- €**.

davon Einnahmen

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| - Maßnahmen WRRL | 90.153,- € |
| - Hochwasserschadensbeseitigung | 700.000,- € |

2. Ausgaben

Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf **2.064.493,- €**.

davon Ausgaben

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| - Maßnahmen WRRL | 90.153,- € |
| - Hochwasserschadensbeseitigung | 700.000,- € |

3. Kredite, Verpflichtungsermächtigungen

Eine Kreditaufnahme (Kassenkredit) erfolgte im Haushaltsjahr 2012 und bleibt für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 620.000 € bestehen. Der Kredit macht sich erforderlich durch die Ausreichung der Mittel aus den bewilligten Zuwendungen durch das Landesverwaltungsamt erst nach der Bezahlung anfallender Rechnungen durch den Unterhaltungsverband.

Die Haushaltssatzung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 14.09.2016 aufgestellt und vom Ausschuss in seiner Sitzung am 21.09.2016 beschlossen.

Braunsbedra, den 21.09.2016

gez. Petzold
Verbandsvorsteher

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de
